

Betrieb der Lüftungsanlage

Die Bewohnerinnen und Bewohner können die Intensität der Wohnraumlüftung durch den 3-Stufenschalter selber bestimmen.

Die Lüftung ist jedoch nie ganz ausgeschaltet. Auch im Ferienbetrieb erfolgt ein minimaler Luftaustausch.

Durch unvorhergesehene Ereignisse ist es möglich, dass die Behörden die Bevölkerung auffordern, Fenster und Türen zu schliessen und Lüftungsanlagen abzustellen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in diesem Szenario verpflichtet den Notschalter zu bedienen und damit die Lüftung im ganzen Haus auszuschalten.

Notabschaltung der Lüftungsanlage

Notabschaltung aktivieren

Standort

Im Treppenhaus im Erdgeschoss neben der Hauseingangstüre befindet sich ein Nottaster für die Notabstellung der Lüftungsanlage.



Ausschaltung

Der Notschalter wird mit dem Wohnungsschlüssel bedient. Stellen Sie den Schalter auf die Position 0.

Die Lüftungsanlage wird in allen Wohnungen im ganzen Haus ausgeschaltet.

Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Lüftungsanlage erfolgt durch die Hauswartung.